

Betreff:**Konzept für den Klimaschutzpreis 2019****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

19.10.2018

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 12.06.2018 die Weiterführung des Braunschweiger Klimaschutzpreises in einem zweijährigen Rhythmus, abwechselnd mit einem neu einzurichtenden Naturschutzpreis, beschlossen. Die Verwaltung wurde gebeten, die Auslobung des Klimaschutzpreises 2019 bereits im Jahr 2018 vorzubereiten, um frühzeitig mit der Bewerbung des Wettbewerbs beginnen zu können. Die Verwaltung schlägt das folgende Wettbewerbskonzept vor:

Wettbewerbskategorien

Mit der Vorgabe von Wettbewerbskategorien wurden beim Klimaschutzpreis 2017 bereits gute Erfahrungen gemacht. Wettbewerbskategorien dienen dazu, Zielgruppen konkret anzusprechen und zur Teilnahme zu animieren.

Für den Klimaschutzpreis 2019 beabsichtigt die Verwaltung die drei Kategorien Nachhaltiger Lebensstil (Suffizienz), Energieeffizientes Bauen und Sanieren (Effizienz) sowie Kinder und Jugendliche auszuloben (vgl. Anhang 1: Auslobungstext).

Nachhaltiger Lebensstil (Suffizienz)

Braunschweig verfügt über eine Vielzahl von kreativen Initiativen in diesem Bereich und das Thema weist eine große inhaltliche Bandbreite auf (von Mobilität über Freizeit bis zu Ernährung und sonstigen Konsum).

Energieeffizientes Bauen und Sanieren (Effizienz)

Das Thema spricht viele Bürgerinnen und Bürger an und lässt sich über Architekten und Energieberater zielgerichtet bewerben.

Kinder und Jugendliche

Um diese Altersgruppe noch stärker als beim Preis 2017 in den Fokus zu rücken, hat der Rat einen eigenen Preis für die jungen Braunschweigerinnen und Braunschweiger beschlossen. Diesem Beschluss wird durch die explizit vorgesehene Kategorie entsprochen. Der Klimaschutzpreis 2019 setzt Schwerpunkte bei Kindern im Vorschulalter sowie bei Beiträgen von einzelnen oder Gruppen von Kindern und Jugendlichen.

Rotation der Wettbewerbskategorien

Die inhaltliche Ausrichtung bzw. die Wettbewerbskategorien sollen in den einzelnen Wettbewerbsjahren rotieren, um eine möglichst hohe Vielfalt bzw. eine möglichst große Breite an Projekten zu erreichen. Das bedeutet, dass nicht in jedem Jahr jedes Klimaschutzprojekt eingereicht werden kann. Dafür werden aber jeweils neue Projekte in unterschiedlichen Bereichen in den Fokus gerückt.

Nicht berücksichtigt werden beim Klimaschutzpreis 2019 u. a. Schulklassen, Unternehmen und eine offene Kategorie.

Schulklassen

Schulklassen werden vor dem Hintergrund des beim Fachbereich Schule bestehenden, finanziell gut ausgestatteten Umwelt-Wettbewerbs für alle Braunschweiger Schulen (Projektlöwe, Energiefuchs, Abfallfuchs) nicht explizit angesprochen. Eine mögliche Zusammenarbeit wird bis zum nächsten Klimaschutzpreis 2021 gemeinsam geprüft.

Unternehmen

Unternehmen werden nicht berücksichtigt, da die Regionale Energieagentur (REA) einen Ressourceneffizienz-Wettbewerb ausrichtet, der sich an kleine und mittlere Unternehmen richtet.

Offene Kategorie

Eine offene Kategorie ist nicht geplant, da eine inhaltliche Schwerpunktsetzung gewünscht war.

Bewerbung und Zeitplan

Die allgemeine Werbephase soll auf ein halbes Jahr (Januar bis Juli 2019) begrenzt werden. Dabei spielte die Überlegung eine Rolle, dass ein öffentlichkeitswirksamer Startpunkt nicht in der Adventszeit liegen sollte und eine noch längere Werbephase keinen Vorteil bringen dürfte. Ausnahme ist der Bereich der Kindertagesstätten. Damit noch Projekte initiiert werden können, soll die Ansprache für diese Kategorie bereits in 2018 erfolgen (vgl. Anhang 2: Zeitplan).

Jury

Es wird empfohlen, die Jury aus drei Personen der drei größten Fraktionen des Rates und drei Personen aus Umweltinitiativen-/verbänden und Verwaltung zusammenzusetzen. Die Umweltinitiative bzw. der Umweltverband wird nach fachlicher Tiefe und thematischer Breite im Klimaschutz ausgewählt und darf in dem Jahr, in der die Umweltinitiative bzw. der Umweltverband in der Jury vertreten ist, keine eigene Bewerbung einreichen.

Budget

Die Verwaltung beziffert die notwendigen finanziellen Mittel mit 30.000 EUR (Klimaschutzpreis 2017: 20.000 EUR). Die Erfahrungen des letzten Wettbewerbs haben gezeigt, dass ein höherer Werbe-Etat benötigt wird. Zudem soll eine Teilvergabe bestimmter Arbeitsschritte - vor allem im Bereich der Werbung und des organisatorischen Teils der Preisverleihung - erfolgen, um beim Klimaschutzmanagement Kapazitäten für andere Aufgaben freizuhalten. Als Preisgeld sind, wie schon 2017, insgesamt 15.000 EUR vorgesehen. Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung.

Leuer

Anlagen

Anlage 1: Auslobungstext

Anlage 2: Zeitplan



Braunschweiger Klimaschutzpreis 2019

Auslobung

1. Ziel des Wettbewerbs

Die Stadt Braunschweig möchte das Engagement vom Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters, die sich in vorbildlicher Weise für den Klimaschutz engagieren, auszeichnen und nachahmenswerte Projekte öffentlichkeitswirksam darstellen. Damit sollen gute Beispiele zur Senkung des CO₂-Ausstoßes aber auch kreative Auseinandersetzungen mit den Themen Klimaschutz und Klimawandel befördert und verbreitet werden.

2. Wettbewerbskategorien und Zielgruppen

Als Beitrag können Projekte mit Bezug zum Klimaschutz und Klimawandel eingereicht werden, die bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden. Einreichungen können in den folgenden Kategorien erfolgen:

I Nachhaltiger Lebensstil (Suffizienz)

Gesucht werden Projekte, die einem nachhaltigen, genügsamen (suffizienten) Lebensstil und damit der Reduktion der konsumbedingten Treibhausgasemissionen dienen, z. B. in den Bereichen Ernährung, Mobilität oder sonstiger Konsum. *

II Energieeffizientes Bauen und Sanieren (Effizienz)

Gesucht werden Neubauten und Altbausanierungen, deren energetische Ausführung über die gesetzlichen Anforderungen der EnEV hinausgehen oder/und die in besonderem Maße energieeffiziente Gebäudetechnik und erneuerbare Energien einsetzen. *

III Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche können sich einzeln oder in Gruppen, auch in Vereinen organisiert, mit Beiträgen zu den Themen Klimaschutz und Klimawandel beteiligen (z. B. in Form von Projekten, Texten, künstlerischen Beiträgen). Gesucht werden außerdem Klimaschutz-Projekte für und mit Kinder im Vorschulalter. Es kann sich um Projekte von Kindertagesstätten, Kindergärten, Kinderläden, Vereinen, Tagesmüttern/-vätern oder sonstigen Initiativen handeln. *

Beteiligen können sich Bürgerinnen und Bürger, einzeln oder in Gruppen, Verbände und Vereine sowie in der Kategorie III die dort Genannten. Voraussetzung ist jeweils Wohnort bzw. Sitz der Institution in der Stadt Braunschweig. Ausgeschlossen sind Projekte, die bereits beim Braunschweiger Klimaschutzpreises 2017 ausgezeichnet wurden. Preisträger/-innen können sich aber selbstverständlich mit neuen Projekten bewerben.

* Näheres s. Wettbewerbsformular

3. Kriterien, Entscheidung und Auszeichnungen

Der Braunschweiger Klimaschutzpreis ist mit insgesamt 15.000 € dotiert. Vorgesehen sind mindestens zwei Preise pro Kategorie, wobei die Einzelpreise maximal 3000 € betragen. Die Aufteilung des Preisgeldes obliegt letztlich der unabhängigen Jury. Die Jury entscheidet auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Ggf. kann die Jury zur Entscheidungsfindung Projekte besichtigen.

Bei der Entscheidung sind die Kriterien Relevanz für den Klimaschutz, Vorbildcharakter, Kreativität und Innovationsgehalt von Bedeutung.

4. Ablauf und Fristen

Die Wettbewerbsunterlagen können ab **dem XX. Januar 2019 [nach Terminabsprache zu konkretisieren]** von der Internetseite www.braunschweig.de/klimaschutzpreis heruntergeladen werden oder beim Klimaschutzmanagement der Stadt Braunschweig angefordert werden (s. Punkt 6).

Abgabe: Der Wettbewerbsbeitrag muss bis **zum XX. Juli 2019 [nach Terminabsprache zu konkretisieren]** digital, postalisch oder persönlich beim Klimaschutzmanagement der Stadt eingereicht werden. Teilnehmer/-innen erhalten eine Eingangsbestätigung, sofern möglich per Mail.

Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen einer städtischen Veranstaltung; angestrebt wird November/Dezember 2019.

5. Einverständniserklärung

Mit der Einreichung geben die Teilnehmer/-innen das Einverständnis für die Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrags (inklusive der dazu eingereichten Materialien wie z. B. Fotos) z. B. bei der Preisverleihung, in Publikationen zum Wettbewerb und auf der Internetseite der Stadt Braunschweig (Näheres s. Wettbewerbsformulare).

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Preise besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Ansprechpartner und Kontaktdaten

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Abteilung Umweltschutz
Klimaschutzmanagement
Richard-Wagner-Straße 1
38106 Braunschweig

Christiane Bork-Jürging und Matthias Hots
Telefon: (0531) 470-6321 oder -6328
E-Mail: klimaschutzpreis@braunschweig.de

Internet: www.braunschweig.de/klimaschutzpreis

Zeitplan für den Klimaschutzpreis 2019

Oktober 2018	
	<p>Erstellung der Wettbewerbsformulare</p> <p>Planung und Organisation der Werbung (Buchung von Werbemedien etc.)</p> <p>Erstellung von Pressemitteilungen und Werbematerialien (Flyern, Plakate etc.)</p> <p>Vorbereitung der Internetseite</p> <p>Jurybesetzung, Absprache des Jury-Termins mit Jurymitgliedern</p> <p>Festlegung des Rahmens der Preisverleihung (Ort, Termin, Beteiligte)</p> <p>Ansprache von Kindertagesstätten, -gärten etc.</p>
Januar 2019	Offizielle Eröffnung des Wettbewerbs
	Bewerbung
Juli 2019	Ende der Einreichungsfrist
	<p>Auswertung und Aufbereitung der Wettbewerbsbeiträge</p> <p>Aufbereitete Wettbewerbsbeiträge an Jury</p> <p>Vorbereitung der Jurysitzung</p>
Oktober 2019	Jurysitzung und –Entscheid (ggf. nach Besichtigung von Projekten)
	Benachrichtigung der Gewinner
	Vorbereitung der Preisverleihung(en)
November/Dezember 2019	Preisverleihung(en) u. U. Extra-Veranstaltung für den Kinder- und Jugendpreis (andere Tageszeit, anderes Rahmenprogramm)
Anfang 2020	Aufbereitung und Veröffentlichung (ausgewählter Beiträge)